

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.08.2013

Beschlussantrag Nr. : 049-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Ortschaftsrat Holzweißig | 03.09.2013 | | | |
| Bau- und Vergabeausschuss | 04.09.2013 | | | |
| Stadtrat | 11.09.2013 | | | |

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Gewerbegebiet östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" im OT Holzweißig, hier:
Abwägung 1. Entwurf

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, Träger öffentlicher Belange und Bürger zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet östlich der Hochhalde „Bitterfelder Berg“ im OT Holzweißig untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:

siehe Anlage.

2. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlagen einzuarbeiten und als 2. Entwurf erneut auszulegen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 07.11.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" beschlossen.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Gemeindegebietsrand des Ortsteils Holzweißig und ist überwiegend von gewerblichen Einrichtungen geprägt. Die ehemaligen Werkstätten und Betriebsflächen des Braunkohletageabbaus bestimmen das Erscheinungsbild des gesamten Standortes. Die heutige Nutzung der bestehenden Gebäude, Einrichtungen und Flächen ist den gewerblichen Nutzungen zweier ansässiger Betriebe zuzuordnen.

Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum vom 30.03.2008 bis zum 15.04.2008 statt. Nach Zwischenabwägung wurde mit Beschluss-Nr.226-2012 vom 05.12.2012 der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die formelle Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Auslegung beschlossen.

Die Auslegung wurde am 21. Dezember 2012 im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes lag vom 02.01.2013 bis einschließlich 01.02.2013 entsprechend der Hauptsatzung aus. Parallel zur Auslegung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie Hinweise und Bedenken der Bürger werden gemäß Anlage 2 zum Beschluss abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist in die Begründung und Planzeichnung einzuarbeiten und einem erneuten Beteiligungs- und Öffentlichkeitsverfahren zuzuführen.

Für das weitere Verfahren ist es notwendig, diese Abwägung zu beschließen.

Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, GO-LSA, BauNVO, PlanzVO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Nr. 111-2007 vom 07.11.2007

Nr. 226-2012 vom 05.12.2012

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 2.542,42 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 54350 40009

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **049-2013**

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht Stellungnahmen

Anlage 2 Abwägungsprotokoll